

neu verliehen? Nein, es ist nur eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Weil der Rekurs die Exekution des Amotionsbeschlusses aufschiebt, so wird regelmäßig der enthobene Pfarrer im Pfarrhaus, ja, vielleicht auch in seinen Funktionen zu belassen sein.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

(Eine Dispensation von mixta religio vor hundert Jahren.)

Im Jahre 1833 heiratete die bayerische Prinzessin Mathilde den evangelischen Erbprinzen von Hessen-Darmstadt. Die interessanten Verhandlungen über die Dispensation von der gemischten Religion bei diesem Anlasse veröffentlicht nach vatikanischen Aktenstücken Prof. Dr Baetgen im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1934, S. 97 ff. Wie heutzutage in solchen Fällen, so machte auch damals die Bedingung der katholischen Kindererziehung Schwierigkeiten. Schließlich wurde diese Bedingung folgendermaßen stilisiert: „Wir zweifeln nicht daran, daß du, soweit du es vermagst, nicht unterläßt, wozu du auch gehalten bist, daß die Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden.“ Die übrigen Bedingungen: freie Religionsübung, Bemühen, den anderen Gatten für die katholische Religion zu gewinnen, ließen sich leichter erfüllen. Die Trauung fand außerhalb der Kirche in einem Saale statt; doch ging der katholischen Trauung eine akatholische voraus. Wie man sieht, hat, und zwar mit Recht, die Praxis im verflossenen Jahrhundert sich verschärft.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

(Verehrung des Allerheiligsten aus der Ferne.) Die Besuchung des Allerheiligsten ist eine alte und eine mit zahlreichen Ablässen bedachte Übung. Aber nicht immer erlauben Zeit und Verhältnisse dieselbe. Wie man nun geistigerweise die heilige Kommunion empfangen kann, falls man am wirklichen Empfang verhindert ist, so ist auch eine geistige Besuchung des Heilandes im Sakramente der Liebe möglich und wird auch von eifrigen Seelen geübt. So hat die am 11. März des Vorjahres unter die Heiligen aufgenommene Mitstifterin der Vinzentinerinnen, die heilige Luise von Marillac, oft und oft ein Gebetchen dieser Art verrichtet, das Papst Benedikt XV. unterm 1. Februar 1918 mit einem Ablass von dreihundert Tagen bereichert hat. Es lautet:

„Mein lieber Schutzengel, geh, ich bitte dich inständig, dorthin, wo Jesus weilt. Sage dem göttlichen Heiland, daß ich ihn anbede und aus ganzem Herzen liebe. Lade den anbetungswürdigen Gefangenen der Liebe ein, in mein Herz zu kommen und

in ihm Herberge zu nehmen. Mein Herz ist zwar zu klein, einen so großen König zu beherbergen; ich will es aber weiter machen durch Liebe und Glauben.“

Neuerdings hat Papst Pius XI. unterm 12. April dieses Jahres einen Ablass von fünf Jahren jedesmal gewährt, wenn man bei Verhinderung am Kirchenbesuch in der Ferne fünf Vaterunser, Gegrüßt seist du und Ehre sei Gott zum heiligsten Sakrament und ein Vaterunser, Gegrüßt seist du und Ehre sei Gott nach Meinung des Heiligen Vaters betet. Wer täglich diese Übung macht, kann jede Woche einen vollkommenen Ablass gewinnen. Es gab übrigens schon vor diesen Ablassvergünstigungen Laien und vor allem Priester, die beim nächtlichen Erwachen oder auf dem Krankenlager oder beim Vorbeifahren in der Eisenbahn an Kirchen oder beim Sehen ferner Kirchtürme u. s. w. den dort im heiligsten Sakrament zugegen seienden Herrn anbeteten. Daß in den gegenwärtigen Zeiten solche Übungen nicht genug den Gläubigen empfohlen werden können, wird kaum jemand bestreiten wollen, dem es mit seinem Christusglauben noch ernst ist. Da um die Kirchen herum meist auch der Friedhof der Dahingeschiedenen liegt, wäre es für Priester eine schöne Gewohnheit, durch den heiligen Segen den Seelen der dort ruhenden Mitchristen Hilfe zuteil werden zu lassen.

St. Ottilien (Oberbayern).

P. Beda Danzer O. S. B.

(Lesungen für die Christkönigsoktav.) Seit der Einführung des Christkönigsfestes wurden Kirchen, ja sogar Diözesen mit dem Titel „Christus Rex“ errichtet.

Ein vollständiges Officium de octava war aber bisher für das Octavarium Romanum noch nicht erschienen. Nun hat Pfarrer Lubomski, Diözese Danzig, aus der päpstlichen Einführungsbulle und aus Väterschriften Lesungen für die zweite und dritte Nokturn zusammengestellt, die am 23. Jänner 1935 von der Ritenkongregation für die Diözese Danzig genehmigt wurden. Die Breviereinlagen sind beim Konsistorium des Bistums Danzig erhältlich und könnten als Vorlage zur Approbation für andere Kirchen oder Diözesen dienen.

Linz a. D.

Spiritual Josef Huber.

(Das Fest des heiligen Kaisers Heinrich in Deutschland.) Pius XI. erhob mit Breve vom 4. Dezember 1923 das Fest dieses Heiligen, das in der Gesamtkirche als semiduplex gefeiert wird, für alle Diözesen Deutschlands zum Range eines Duplex.

Die in Deutschland lebenden Orden mit eigenem Kalendarium berührt diese Verfügung an sich nicht. Die Orden fügen zu ihrem Kalender nur die Dedicatio Cathedralis, Titel und